

NIEDERSCHRIFT

über die

27. Sitzung
des
Haupt- und Finanzausschusses
am
18. April 2018

im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Schumacher

Ausschussmitglieder:

Daube, Holota (f. AM Römer), Korn, Philipper, Plaßmann, Rohe, Schulte, Stehling, Wagener (für AM Haggemüller) und Wiemer

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Schumacher
Beigeordneter Garzen
Fachbereichsleiter Hückelheim
Verwaltungsfachangestellter Porsche, zugleich Schriftführer

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt AM Korn für die Fraktionen SPD, Welper 21, Bündnis 90/Die Grünen und FDP die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgenden

Tagesordnungspunkt 2:

„Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 05.04.2018
hier: Wirtschaftsförderung in Welper/ Frühlingsmarkt 2018“

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Erweiterung der Tagesordnung **mehrheitlich** mit

**6 Ja-Stimmen,
5 Nein-Stimmen**

zu.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt AM Korn die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um folgenden

Tagesordnungspunkt 1:

„Leitung des Fachbereiches 3“

hier: Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Welper 21, BG, Bündnis90/Die Grünen und FDP

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig** die Erweiterung der Tagesordnung.

Die Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 04.03.2018
hier: OVG-Urteil: Möglicher Rechtsbruch durch Mitglieder des Welperaner Rates
2. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 05.04.2018
hier: Wirtschaftsförderung in Welper/ Frühlingsmarkt 2018“
3. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Grundstück am Salzbachweg, Ortsteil Illingen
hier: Antrag vom 05.02.2018
4. Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Flerke (Innenbereich) gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Bereich Straße „Flerker Straße“
hier: Antrag vom 21.02.2016 und neuer Antrag vom 04.02.2018
5. Erneuerung einzelner Fußgängerbrücken im Baugebiet „Im Hagen“
hier: 1. Gehwegbrücke über den Hauptgraben „Am Feldgraben 12-16“
2. Gehwegbrücke über den Hauptgraben „Am Feldgraben 37-39“

6. Abwasserbeseitigungskonzept 2018 – 2023
Umsetzung ZAP Borgeln, Neubau Mischwasserkanal Kellerstraße
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung
7. Abwasserbeseitigungskonzept 2018 – 2023
Umsetzung ZAP Schwefe, Systementflechtung, Neubau Regenwasserkanal Soestweg (L 747) u.a.
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung
8. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Welper Meyerich entlang der Werler Straße, insbesondere die Ausleuchtung der Einmündung Meyericher Kirchfeld auf die Werler Straße
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2018
9. Ehrungen bei Alters- und Ehejubiläen
10. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. „Leitung des Fachbereiches 3“
hier: Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Welper 21, BG, Bündnis90/Die Grünen und FDP
2. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 04.03.2018
hier: OVG-Urteil: Möglicher Rechtsbruch durch Mitglieder des Welperaner Rates

1. AM Rohe beantragt für die Fraktionen SPD, Welper 21, Bündnis90/ Die Grünen und FDP folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Bürgerantrag unter Hinweis auf die eingehende Stellungnahme von Herrn Professor Kotulla vom 16.01.2017 und den Sachvortrag im Klageverfahren ab“.

2. AM Daube beantragt für die CDU-Fraktion folgenden weitergehenden Beschluss zu fassen:

„Es soll geprüft werden, ob Mitglieder des Rates für mögliche Entscheidungen in Regress genommen werden können.“

Beschlüsse:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion **mehrheitlich** mit

5 Ja-Stimmen und
6 Nein-Stimmen

ab.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen SPD, Welper 21, Bündnis90/ Die Grünen und FDP **mehrheitlich** mit

6 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung

zu.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 05.04.2018
hier: „Wirtschaftsförderung in Welper/ Frühlingsmarkt 2018“

BM Schumacher beantwortet zunächst die Fragen aus der schriftlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 09.04.2018:

1. Ist das Projekt „Frühlingsmarkt“ des Wirtschaftsförderers Herrn Westphal mit dem Bürgermeister abgesprochen?

Ja! Ich habe ebenfalls zu einer Informationsveranstaltung am 13.03.2018 eingeladen und an dieser teilgenommen.

2. Wieviel kostet dieses Projekt eines Fremdveranstalters der Gemeinde?

Veranstalter ist seit nunmehr 5 Jahren die Gemeinde Welper, vertreten durch den Bürgermeister. Fremdveranstalter gibt es nicht.

3. Warum wurde das letztjährige Projekt der ansässigen Geschäftsbetrie-

be nicht aufgenommen und mit diesen abgesprochen, eventuell erweitert?

Die Veranstaltung wird seit 2014 als gemeindliche Veranstaltung mit den Wochenmarkthändlern durchgeführt. Ziel ist es, die Aufmerksamkeit auf regionale Frischeprodukte zu lenken. Dabei stellt jeder Wochenmarkthändler ein besonderes Angebot zur Verfügung. Beispiel: Rabattangebot oder Waffelverkauf für den guten Zweck. Im Jahr 2016 bekundete das Reiseland Welver ein erstes Interesse zur Anbindung. 2017 wurden die Händler der Straße „Am Markt“ erstmalig mit in die Planung einbezogen und ein jeder konnte sich mit einer Aktion anmelden. Diese Vorgehensweise wurde auch im Jahr 2018 so praktiziert.

4. Wurde seitens des Wirtschaftsförderers Herrn Westphal berücksichtigt, dass Fremdveranstalter der heimischen Wirtschaft möglicherweise schaden und damit das Gegenteil der beabsichtigten Wirtschaftsbelebung bewirken?

Es wurden nur Anbieter zugelassen, deren Warenangebot sich nicht mit dem der heimischen Anbieter überschneidet, maximal in Randbereichen.

5. Verfügt die Gemeinde Welver über ein zukunftsfähiges Wirtschaftsförderungskonzept, indem neben der Unternehmensakquisition auch Bestandspflege der ortsansässigen Betriebe vorgesehen und durchgeführt wird?

Handlungsrahmen der Stabsstelle Wirtschaftsförderung ist eine Auflistung mit Schwerpunktaktivitäten. Diese wird dem Bürgermeister im November eines Jahres zur Abstimmung bereitgestellt, so dass eine Steuerung der Schwerpunktaktivitäten erfolgt.

Die Erstellung eines zukunftsfähigen Wirtschaftsförderungskonzeptes ist ein langwieriges Konstrukt in dem die beteiligten Akteure aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung beteiligt werden müssen. Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist sehr kostenintensiv, da für die Umsetzung eine Begleitung durch eine Fachberatung erfolgen muss. Haushaltsmittel für den Produktbereich 1510 stehen dafür nicht zur Verfügung.

Lediglich im Produktbereich 1520 stehen Mittel in Höhe von 1.500 EUR zur Verfügung.

6. Gibt es regelmäßige gemeinsame Treffen zwischen der Wirtschaftsförderung, dem Gewerbeverein und z.B. der ortsansässigen Kaufmannschaft, um Ideen zu benennen, zu sammeln und Probleme zu erkennen?

Ja, mit dem Gewerbeverein, indem ein Großteil der ortsansässigen Kaufmannschaft vertreten ist.

7. Werden die besprochenen Inhalte und Vereinbarungen in einem Protokoll festgehalten und an alle Teilnehmer verschickt?

Nein!

8. Wird regelmäßig eine kriteriengeleitete Standortanalyse vorgenommen, um die Gemeinde zu vermarkten?

Nein!

9. Warum wurde der Bürgerantrag eines Gewerbetreibenden zur Veranstaltung „Frühlingsmarkt“ nicht zur Beratung in die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen?

Weil er formell fehlerhaft gestellt wurde, aus Gründen der Gleichbehandlung und der Antrag die Veranstaltung schädigt.

AM Rohe beantragt für die Fraktion SPD folgenden Beschluss zu fassen:

„ Der Haupt- und Finanzausschuss wünscht, dass zukünftig vorrangig Gewerbetreibende und sonstige Anbieter aus Welper an der Frühlingsveranstaltung beteiligt werden. Nur wenn keine Überscheidung des Warenangebots erfolgt, werden auswärtige Anbieter hinzugewonnen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig** mit

9 Ja-Stimmen und
2 Enthaltungen

den vorab genannten Beschlussvorschlag.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Grundstück am Salzbachweg, Ortsteil Illingen
hier: Antrag vom 05.02.2018

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzbachweg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB zu beschließen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 214, den Teil des Flurstücks 213 zwischen dem Salzbachweg und den nördlichen Grenzen der benachbarten Flurstücke 214 und 223 sowie die Flurstücke 223 und 224. Alle Flurstücke liegen in der Flur 2 der Gemarkung Illingen.

Der Bebauungsplan soll geeignet für Mehrgenerationenhäuser sein und zur inneren Nachverdichtung innerhalb des Geltungsbereiches führen.

2. die Verwaltung zu beauftragen, mit den Antragstellern einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, so dass die Kosten, die im Zuge der Bauleitplanverfahren entstehen, von den Antragstellern getragen werden.
3. durch die Antragsteller einen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3 sowie eine Begründung mit der Ermittlung und Untersuchung der abwägungsrelevanten Belange erstellen zu lassen und anschließend die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf der Grundlage des Entwurfes durchzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Flerke (Innenbereich)
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Bereich Straße „Flerker Straße“
hier: Antrag vom 21.02.2016 und neuer Antrag vom 04.02.2018

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** den Einleitungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung für den Ortsteil Flerke vom 13.04.2016 aufzuheben.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, den Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Bereich östlich der Pappelallee zwischen Straße und der Hofstelle und südlich angrenzend an die vorhandene Bebauung bis 30 m Straßenbreite im Ortsteil Flerke, zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsentwurf zu erstellen und das Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB durchzuführen. Bei der Erstellung des Satzungsentwurfes sind folgende Festsetzungen zu berücksichtigen:

- zulässig ist ein Einzel- oder Doppelhaus
- höchstzulässig sind 2 Wohneinheiten pro Wohngebäude

Kosten, die im Zuge des Verfahrens durch Dritte entstehen, sind durch den Antragsteller zu tragen.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Erneuerung einzelner Fußgängerbrücken im Baugebiet „Im Hagen“
hier: 1. Gehwegbrücke über den Hauptgraben „Am Feldgraben 12-16“
2. Gehwegbrücke über den Hauptgraben „Am Feldgraben 37-39“

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für die Erneuerung der Gehwegbrücken über den Hauptgraben „Am Feldgraben 12-16“ und „Am Feldgraben 37-39“ einzuholen und entsprechend umzusetzen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Abwasserbeseitigungskonzept 2018 – 2023
Umsetzung ZAP Borgeln, Neubau Mischwasserkanal Kellerstraße
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Wege eines **Eilbeschlusses** gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW **einstimmig**, die Durchführung der Baumaßnahme „Neubau MW-Kanal Kellerstraße“ gemäß der vorgestellten Entwurfsplanung zur Durchführung zu beschließen.

Der aufgestellte Terminplan wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Baumaßnahme öffentlich auszuschreiben und dem HFA in seiner Sitzung am 13.06.2018 das Ergebnis der Ausschreibung einschließlich Vergabevorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Abwasserbeseitigungskonzept 2018 – 2023
Umsetzung ZAP Schwefe, Systementflechtung, Neubau Regenwasserkanal
Soestweg (L 747) u.a.
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Wege eines **Eilbeschlusses** gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW **einstimmig**, die Baumaßnahme „Neubau RW-Kanal Soestweg (L 747) u.a.“ gemäß der vorgestellten Entwurfsplanung zur Durchführung zu beschließen.

Der aufgestellte Terminplan wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Baumaßnahme öffentlich auszuschreiben und dem HFA in seiner Sitzung am 13.06.2018 das Ergebnis der Ausschreibung einschließlich Vergabevorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Welver Meyerich entlang der Werler Straße, insbesondere die Ausleuchtung der Einmündung Meyericher Kirchfeld auf die Werler Straße
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2018

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen fünf zusätzliche Straßenleuchten an der Landstraße 795 „Werler Straße“ aufzustellen. Die Kosten werden durch eine außerplanmäßige Ausgabe finanziert.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Ehrungen bei Alters- und Ehejubiläen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, bei Alters- und Ehejubiläen einen Betrag von 30,00 €/Jubiläum zur Verfügung zu stellen. Der Übermittler der Glückwünsche entscheidet, - ggfls. nach Rücksprache mit dem

Jubililar oder dessen Angehörigen -, ob der Betrag in bar oder im Gegenwert als Sachleistung, in welcher Form auch immer, überreicht wird.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen und Mitteilungen:

a.) Anfragen

1. AM Korn fragt an, wann die aktualisierte Niederschrift von der Haupt- und Finanzausschuss vom 07.02.2018 aufgrund des Einwands vom 21. März 2018 zugesandt wird?

BM Schumacher teilt mit, dass er keine Notwendigkeit für eine Aktualisierung der Niederschrift sieht, da sein „eigenes Wort“ ohne seine Zustimmung zitiert werden soll.

Anschließend gibt AM Rohe folgende Aussage zum Protokoll:

„Der Bürgermeister hat erklärt, dass er bestimmt was ins Protokoll ausgenommen wird“.

2. AM Rohe fragt an:

1. Ist der Verwaltung bekannt, wann der Fahrradweg im Bereich „Fischreierwald“ in Recklingsen instandgesetzt wird?

FBL Hückelheim teilt mit, dass der Fahrradweg in diesem Bereich in der kommenden Woche instandgesetzt wird.

2. Wann werden in diesem Bereich die Deckenverschlüsse im Dorf „Recklingsen“ und bei den asphaltierten und gepflasterten Flächen wiederhergestellt?

FBL Hückelheim teilt mit, dass die Deckenverschlüsse erst wieder hergestellt werden können, wenn die Glasfaserleitungen reingezogen wurden. Dies wird noch ein paar Wochen dauern.

3. Die Einmündung des Radweges auf die Kreisstraße hat aktuell eine Schotterfläche, wird diese ordnungsgemäß zurückgebaut?

FBL teilt mit, dass dieser Bereich ordnungsgemäß zurückgebaut wird.

3. AM Daube fragt an, wie der Stand hinsichtlich des Jahresabschlusses 2017 ist?

BGO Garzen teilt mit, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich - Dr. Schillen GmbH den Jahresabschluss 2016 am 03.05.2018 prüft. Die Arbeiten

hinsichtlich des Jahresabschlusses 2017 sollen danach angegangen werden. Ziel ist es, dass eine bestätigte Entwurfsfassung des Jahresabschlusses 2017 bis spätestens Ende März 2019 vorliegt.

b.) Mitteilungen

FBL Hückelheim teilt mit, dass hinsichtlich der Erweiterung des „Gewerbegebiets Scheidingen“ am 08.05.2018 um 18 Uhr eine Bürgerversammlung stattfindet.